

nationaler Souveränität und übernationaler Integration ausgesetzt ist, die auch das in der VN-Satzung ausgesprochene Gewaltverbot nicht hat durchsetzen können, die aber doch erfolgreich zur Eindämmung regionaler Konflikte beigetragen hat und Keime zu einer kommenden Friedensordnung in sich trägt.

Insofern erscheint Grewes betonte Skepsis hinsichtlich der Ergebnisse des KSZE-Prozesses und des Schutzes der Menschenrechte, wo er den Durchbruch der Individualbeschwerde in der Europäischen Menschenrechtskonvention mit einer fast geringschätzigen Bemerkung abtut (S. 769: Fortschritte nur da, wo sie am wenigsten dringlich waren) im Nachhinein durch das abschließende Dokument des Wiener KSZE-Folgetreffens vom 15. Januar 1989 zumindest tendenziell widerlegt.

An dem ganzen Werk ist kaum etwas auszusetzen: Einige wenige Anglizismen stören den Lesefluß. Daß der Nord-Ostsee-Kanal bei der Behandlung der "Wimbledon"-Entscheidung des StIGH als "Kieler Kanal" bezeichnet wird, mag noch angehen. (S. 723). Daß aber die um die Jahrhundertwende in China regierende Kaiserin-Witwe als "Kaiserin-Dowager" präsentiert wird (S. 564) ist ein eigentlich unverzeihlicher sprachlicher Lapsus, der aber wohl eher dem Verlagslektor anzulasten ist, ebenso wie das völlige Fehlen der im Text vermerkten Fußnote 7 auf S. 721.

Insgesamt handelt es sich um eine sachkundige, übersichtlich gegliederte und sehr lesbare, streckenweise ausgesprochen spannende Darstellung, die den Leser bereichert entläßt.

*Karl Leuteritz*

### **Féderralsime, Régionalisme, et Droit des Groupes Ethniques en Europe - Föderalismus, Regionalismus und Volksgruppenrecht in Europa.**

Hommage à Guy Héraud - Festschrift für Guy Héraud, hrsg. von Franz Hieronymus Riedl und Theodor Veiter.

Ethnos Bd. 30. Verlag Wilhelm Braumüller, Wien 1989, XIII, 521 S., DM 272,-

Wie kein anderer hat sich der französische Staats- und Völkerrechtler Guy Héraud - er ist zugleich Ethnologe - um die Entwicklung eines modernen Volksgruppenrechts verdient gemacht. Eines seiner bedeutendsten Werke (L'Europe des Ethnies) ist ins Deutsche übersetzt worden und trägt den Titel: "Die Völker als die Träger Europas". Die vorliegende Festschrift erscheint zwischen runden Geburtstagen (Héraud, von 1955-1972 Professor an der Universität Straßburg, seither Professor an der Universität Pau, ist 1920 geboren). Aber sie wird sicher nicht nur den Jubilar erfreuen, sondern auch einen weiten Leserkreis; denn sie enthält viel Wertvolles zu einer ganzen Anzahl von Spezialgebieten. Nur drei davon tauchen im Titel der Festschrift auf. Von den 45 Beiträgen des Sammelbandes sind 6 dem Föderalismus und 7 dem Regionalismus zuzuordnen. Ganz so einfach ist die Trennung

freilich nicht; denn fast alle Autoren, die sich mit dem Regionalismus beschäftigen, erwähnen den Föderalismus als Ordnungsprinzip für die Beziehungen zwischen den Regionen eines geographischen Raumes, in dem nicht mehr die Nationalstaaten, sondern die Regionen und ihre Völker die tragenden Einheiten sind.

Die übrigen Beiträge könnten zwar in einem weiteren Sinn der Kategorie "Volksgruppenrecht" zugeordnet werden, aber sie betreffen doch jeweils einzelne Segmente, aus denen sich jene Disziplin zusammensetzt. Nur eine einzige Abhandlung, nämlich diejenige von Josef Sting, nennt diese Disziplin in ihrem Titel: "Volksgruppenrecht als Grundlage einer dauerhaften Friedensordnung". An der Basis des Volksgruppenrechts steht das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Diesem hat Felix Ermacora seine Betrachtungen gewidmet. Er untersucht verschiedene Modelle der Selbstbestimmung und ihre Anwendung. Der Baske Obieta-Chalbaud bringt das Selbstbestimmungsrecht mit dem Diskriminierungsverbot in Verbindung und beschließt seine in englischer Sprache verfaßte Abhandlung mit prophetischen Worten: "Der Nationalstaat mag noch einige Generationen überdauern, aber er wird schließlich dahinwelken. Seine Grundidee stimmt nicht mehr mit der politischen Entwicklung unserer Zeit überein; die Menschen fühlen sich in seiner diskriminierenden Struktur nicht mehr sicher und geschützt. Das Selbstbestimmungsrecht, das eine erste Periode der Entkolonialisierung hervorgebracht hat, wird in der Zukunft noch eine zweite Aufgabe zu erfüllen haben: die unterdrückten Volksgruppen von der willkürlichen Struktur des Nationalstaates zu befreien" (S. 314).

Mit der gegenwärtigen Lage einzelner Volksgruppen beschäftigen sich nicht weniger als 14 Beiträge. Der ehemalige stellvertretende Südtiroler Landeshauptmann Alfons Benedikter, der mittlerweile auf europäischer Ebene politisch tätig ist, berichtet über "40 Jahre Pariser Südtiroler Vertrag". Weitere Abhandlungen betreffen Minderheitenprobleme in Jugoslawien, Namibia, Irland, Belgien (Hubert Funk beleuchtet die Grundprobleme der Beziehungen zwischen Staat, Volk und Volksgruppe am Beispiel der deutschen Volksgruppe in Eupen / Malmedy; Sobiela-Caanitz, den Veiter in seinem Vorwort ausdrücklich als "international bekannten Minderheitenfachmann" hervorhebt, beschreibt die einzelnen Volksgruppengebiete in Belgien), Finnland (aus der Feder des berühmten in Helsinki lehrenden schwedischen Völkerrechtlers Tore Modeen), Spanien, Armenien, Italien (Franz-Hieronymus Riedl erläutert die Gemeinsame Denkschrift deutscher und südlawischer Katholiken über ihre bedrängte Lage in Italien im Jahre 1933) und Grönland, dessen 21.11.1978 erlangte Autonomie in ihrer seitherigen Entwicklung von Theodor Veiter untersucht wird. Eine grenzüberschreitende Arbeit im echten Sinn ist diejenige des Slowenen Reginald Vospernik über den "Schutz ethnischer Gemeinschaften im slowenisch-österreichisch-italienischen Grenzraum".

Ein Sondergebiet des Volksgruppenrechts ist das Sprachenrecht, das in der Festschrift mit fünf Abhandlungen vertreten ist. Hans Goebel, Professor an der Universität Salzburg, bezeichnet seine tiefschürfenden Ausführungen zum Problem der Spracheinheit als "Bemerkungen zur Problematik des Sprach-Unitarismus". Professor Nelde (Brüssel) unter-

sucht die verschiedenen Dimensionen des Sprachenkonflikts. Dónall ó Riagáin, Geschäftsführer des European Büro for lesser used languages in Dublin, berichtet über die Tätigkeiten dieses Büros, das sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft um die Pflege der Muttersprache kleiner Volksgruppen bemüht. Ein weiterer Beitrag betrifft die Entscheidung des spanischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juni 1986 über ein "Sprachenmodell" in Spanien. Je eine Spezialabhandlung ist den Kurden und ihrer Sprache sowie dem Elsässerdeutsch gewidmet, letztere unter dem vielsagenden Titel "Dialekt ohne Hochsprache". Trotz dieser Vielgestaltigkeit kann gesagt werden, daß die Beiträge zum Regionalismus und zum Föderalismus Höhepunkte darstellen. Das gilt vor allem für diejenigen von Chiti-Batelli, Fried Esterbauer (über die Verfassung einer Europäischen Union), Ferdinand Kinsky (über "Personalismus und Föderalismus"), Franz Matscher (über Föderation, Autonomie und Grundrechte) und Peter Pernthaler (über österreichische Föderalismusbegriffe). Daß dem Buch eine Bibliographie des Jubilars beigegeben ist, versteht sich von selbst. Der Lebenslauf wird gleich zweimal wiedergegeben (von Theodor Veiter und in der anlässlich der Verleihung des Europäischen Karls-Preises der Sudetendeutschen Landsmannschaft gehaltenen Rede von Staatsminister a.D. Dr. Franz Neubauer). Darüber hinaus befaßt sich ein weiterer Beitrag (von Michel Galloy) noch einmal ausdrücklich mit Leben, Werk und Persönlichkeit des Jubilars, dem mit dieser Festschrift eine würdige und wohlverdiente Ehrung zuteil geworden ist.

*Otto Kimminich*

*Felix Ermacora*

**Der Minderheitenschutz im Rahmen der Vereinigten Nationen**

Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlags-Buchhandlung, Wien, 1988 (Ethnos; Bd. 31) 124 S., DM 50,-

Der österreichische Staats- und Völkerrechtler, Professor Dr. Felix Ermacora, der durch seine im Auftrag der Menschenrechtskommission der Vereinigten Nationen (VN) erstellten Berichte über die Lage der Menschenrecht in Afghanistan einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden ist, hat in der vorliegenden Schrift sich mit dem internationalen Minderheitenschutz befaßt, einem Problem, das gerade in unserer Zeit von größter, akuter Bedeutung geworden ist. Vergeht doch kein Tag, daß in den Zeitungen nicht von irgendwelchen neuen völkischen Unruhen in der Welt berichtet wird.

Im eurasischen Bereich zum Beispiel dürfte die "Perestrojka" des sowjetischen Partei- und Staatschefs Gorbatschow als Katalysator dieser Unruhe wirken: In der Sowjetunion selbst erheben die baltischen Länder Litauen, Lettland und Estland Anspruch auf Wiederherstellung ihrer nationalen Eigenständigkeit. Ebenso röhrt sich die Ukraine, und die Georgier